



Eintrittserklärung Eltern-Kind-Turnen im BSV Kisdorf

Mit dieser Anmeldung beantrage ich die Mitgliedschaft im BSV Kisdorf / Sparte Turnen.
Eltern, die nur Ihr Kind zum Eltern-Kind-Turnen begleiten und keinen eigenen Sport betreiben, sind von allen Beiträgen befreit, treten aber trotzdem aus versicherungstechnischen Gründen in den Verein ein.

Daten Elternteil:

Name		Vorname	Geburtstag
PLZ	Wohnort	Straße	
Email			Telefon

Daten Kind(er):

Name	Vorname	Geburtstag
Name	Vorname	Geburtstag
Name	Vorname	Geburtstag

Eintritts-Monat/-Jahr	
-----------------------	--

Ich möchte der Familienmitgliedschaft von zugeordnet werden (bitte Mitglied angeben):

Name	Vorname	Geburtstag
------	---------	------------

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den BSV Kisdorf die Beiträge quartalsweise, zum 15. des 1. Monats des Quartals von meinem Konto abzubuchen.

Kontoinhaber	Bankinstitut
Kontonummer	BLZ
IBAN	

Unterschrift Kontoinhaber: _____

Ich erkenne die geltende Vereinssatzung und die Mitgliedsbeiträge in vollem Umfang an.
Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung gemäß Bundesdatenschutzgesetz der auf dem Aufnahmeantrag enthaltenen Daten zum Zwecke des BSV Kisdorf bin ich einverstanden.
Hiermit willige ich ein, dass der BSV Kisdorf e.V. für Vereinszwecke personenbezogene Daten und Fotos in Publikationen oder im Internet veröffentlichen darf. (Nichtzutreffendes bitte streichen).

Unterschrift: _____
(bei Jugendlichen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)



Aufnahmebedingungen:

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung verpflichtet sich der Antragsteller alle nachfolgenden Punkte zur Kenntnis genommen zu haben. Die jeweils geltende Vereinssatzung und Mitgliedsbeiträge einschließlich der Zusatzbeiträge, befristete Mitgliedschaft (zeitlich begrenztes Angebot) sowie Aufnahmebeiträge oder Sonderbeiträge werden akzeptiert. Es bestehen keine einklagbaren Ansprüche auf bestimmte Leistungen des Sportbetriebes.

- 1. Die Aufnahmegebühr wird mit der ersten Abbuchung fällig. (entfällt z.Zt.)
2. Mit der Anmeldung ist eine Einzugsermächtigung für die Abbuchung der Beiträge zu erteilen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass ohne Einzugsermächtigung ein Beitritt nicht erfolgen kann, da der Verwaltungsaufwand ansonsten nicht rechenbar ist. Für das Mitglied ist die Einzugsermächtigung ohne Risiko, da eine Abbuchung innerhalb von 6 Wochen widerrufen werden kann.
3. Die erteilte Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf oder bis zur Beendigung der Mitgliedschaft. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 15. im 1. Monat des Quartals abgebucht oder an dem nächsten offiziellen Banktag.
4. Sobald durch die Delegiertenversammlung des Vereins neue Grundbeiträge oder durch die Abteilungen neue Zusatzbeiträge festgelegt werden, werden diese zukünftig zugrunde gelegt.
5. Für die Beendigung der Mitgliedschaft gelten die Regelungen gemäß § 12 der Vereinssatzung. In der Regel ist der Austritt nur zum Ende eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zulässig. Davon abweichende Vereinbarungen mit dem Mitglied können insbesondere bei vergünstigten Beitragszahlungen, Aktionen oder Kursen getroffen werden.
6. Beiträge nach Stand vom: 01.01.2024

Verwaltungsgebühren (einmalig):

Werden z.Zt. nicht erhoben

Mitgliedsbeitrag:

Table with 2 columns: Category and Amount. Categories include Kinder und Jugendliche (5,00 €), Erwachsene (9,50 €), Ermäßigte (mit Nachweis) (5,00 €), Familien und eheähnl. Gemeinschaften (22,50 €), Fördernde Mitglieder (5,00 €), Passive Mitglieder / Ruhende Mitgliedsch. (2,00 €).

Spartenbeiträge (monatlich):

Table with 4 columns: Activity, Child/Youth Fee, Adult Fee, Amount. Example: Eltern-Kind-Turnen (5,00 € for children, 0,00 € for adults).